

# Sächsische Zeitung



Nr. 604.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 192.

Abgabe-Preis für Halle und Umgebungen 250 Mark, für die übrigen Provinzen 3 Mark für ein Quartier. Die halbjährige Abgabe beträgt 125 Mark. Einzelhefte 1 Mark. Druck- und Verlagskosten sind nicht abzugeben.

Erste Ausgabe.

Abgabe-Preis für die übrigen Provinzen 250 Mark, für die übrigen Provinzen 3 Mark für ein Quartier. Die halbjährige Abgabe beträgt 125 Mark. Einzelhefte 1 Mark. Druck- und Verlagskosten sind nicht abzugeben.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 57. Telephon Nr. 125.

Donnerstag, 28. Dezember 1899.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3. Telephon Nr. 321.

## Die Selbstverwaltung in Preußen im 19. Jahrhundert.

Am Anfange des 19. Jahrhunderts stand das Gemeinwesen in Preußen auf der denkbar niedrigsten Stufe. Provinzen im heutigen Sinne gab es überhaupt noch nicht. Am Ende des 19. Jahrhunderts sehen wir hingegen den preussischen Staat gegliedert in Provinzen, Kreise und Gemeinden mit regem Gemeindeleben, deren kommunale Verfassung auf fester, geordneter Ordnung beruht, welche ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten und zu einem guten Theile auch die Geschäfte des Staates wahrnehmen und ihnen gegenüber die Staatsaufsicht fast beruht und geordnet ist.

Den Anstoß zu der jetzt durchweg durchgeführten kommunalen Organisation auf der Grundlage freier Selbstverwaltung hat, woran in einem offiziellen Blatte erinnert wird, die Stein-Hardenbergische Reformverfassung nach dem Zusammenbruch des Staates im den Jahren 1806 und 1807 gegeben. Zunächst wurde mit der Städteordnung vom 19. November 1808 den Städten des damaligen beschränkten Staatsgebietes eine auf den Grundfragen der Selbstverwaltung beruhende Gemeindeverfassung gegeben, sodann wurde in dem Gesetz vom 30. Juli 1812 grundsätzlich ausgesprochen, daß der Staat sich kommunal gliedern solle in Provinzen, Kreise und Gemeinden und zwar so, daß abgesehen von einzelnen großen Städten, Städtchen und Landgemeinden die gleiche Verfassung herrsche. Diese Grundzüge sind aber in der Folge nur zum Theile zur Durchführung gelangt, namentlich deshalb, weil eine einheitliche Organisation der Städte und Landgemeinden auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß. Zunächst wurde im Jahre 1815 die geographische Einteilung des nach den Befreiungskriegen neu gebildeten Staates in Provinzen und Kreise durchgeführt. Sodann erging unter dem 5. Juni 1828 ein Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen, in welchem bestimmt wurde, daß durch besondere Provinzialgesetze in jeder Provinz provinzialständische Einrichtungen mit korporativem Charakter sowie freisäcularische Einrichtungen gleichfalls korporativer Art geschaffen werden sollten. Diese provinzialständischen Einrichtungen sollten zugleich die zur Erhaltung einer allgemeinen Selbstverwaltung erforderlichen bei der Beschaffung des Landes mitwirken. In demselben und in den folgenden Jahren ergingen dann die betreffenden Provinzialgesetze für den ganzen Umfang des damaligen Staates.

Im Jahre 1831 wurde für diejenigen Städte, welche die Städteordnung von 1808 nicht hatten oder nicht beibehalten wollten, eine revidierte Städteordnung erlassen, welche die Staatsaufsichtsrechte klarer betonte als die von 1808. Inbetreff der Landgemeinden verließ es dagegen im Allgemeinen bei den bereits im Anfange des Jahrhunderts geltenden Bestimmungen des Titels 7 Theil II des Allgemeinen Landrechts. Nur für Westfalen wurde im Jahre 1841 eine Landgemeinverfassung und für die Rheinprovinz eine für die mittleren und kleinen Städte und die Landgemeinden bestimmte Gemeindeordnung im Jahre 1845 erlassen.

Der Artikel 105 der preussischen Verfassung vom 18. Januar 1850, welcher die Grundzüge einer Reform des Kommunalverfassungsrechts enthielt, gab der Gesetzgebung einen neuen Impuls, aber die bemängelten erlassenen Gemeindeordnungen vom 11. März 1850 und die auf dieser beruhende Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung von demselben Tage konnte nicht durchgeführt werden, weil sich namentlich wiederum dem Gedanken, Stadt- und Landgemeinden gleichmäßig zu organisieren, in der Praxis die größten Schwierigkeiten entgegenstellten. Beide Gesetze und mit ihnen der Artikel 105 der Verfassung wurden durch Gesetz vom 24. Mai 1853 aufgehoben und die älteren Provinz- und Kreislandordnungen revidiert. Es ergingen sodann für die Städte der sächsischen Provinzen die Städteordnung vom 30. Mai 1853. Im Jahre 1856 folgten Städteordnungen für die beiden westlichen Provinzen, eine Landgemeinverfassung für Westfalen und eine Gemeindeordnung für die mittleren und kleinen Städte der Rheinprovinz. Für die Landgemeinden der 6 sächsischen Provinzen begnügte man sich durch eine Novelle vom 14. April 1856 die landrechtlichen Bestimmungen einermassen der fortschreitenden Entwicklung der Zeit anzupassen und ihnen namentlich die Möglichkeit zu gewähren, auf autonomem Wege das Gemeinverwaltungsrecht und die Gemeindeverwaltung sachgemäß zu ordnen.

Während die in dieser Periode erlassenen Städteordnungen noch heute geltendes Recht sind, begann für die übrigen kommunalen Körperschaften eine Periode einschneidender Reformen mit der Kreisordnung für die sächsischen Provinzen vom 3. Dezember 1872. Diese für die Gesetzgebung der letzten Zeit grundlegenden Gesetze beruht auf den Grundfragen der Selbstverwaltung, der Zentralisation und der Rechtskontrolle. Es gewährte den Kreisen eine freie und selbstständige Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten und bringt diese kommunale Verwaltung in engen Zusammenhang mit der staatlichen Verwaltung des Kreises. Dasselbe Kollegium, der Kreisaußenrat, führt die kommunale Verwaltung des Kreises und fungiert als staatliches Verwaltungsorgan und als kollegiale Staatsverwaltungsbehörde. Wie für die Kreise die Kreisordnung, so bildet für die Provinzen die Provinzialordnung von 1875 die Grundlage einer neuen, auf den Grundfragen der Selbstverwaltung beruhenden Organisation, welcher durch das Notationsgesetz vom 8. Juli 1875 sowohl durch Ueberweisung wichtiger,

bisher von Staat wahrgekommener Aufgaben ein reicher Inhalt als durch Gewährung einer Staatsrente eine feste materielle Unterlage gegeben wurde. Die folgenden Jahrzehnte vergingen mit der Ausdehnung der Grundzüge der Kreis- und Provinzialordnung auf die westlichen Provinzen und die 1806 neu erworbenen Landestheile. Im Jahre 1889 machte die den nationalen Bedürfnissen entsprechende modifizierte Kreis- und Provinzialordnung für Polen den Abschluß.

Zunehmend machte sich die Vergehung dem bis her von der Kreisordnung nur nebensächlich berührten Gebiete der Verfassung der Landgemeinden zu. Die Landgemeinverfassung für die sächsischen Provinzen von 1891 bezweckte, das Verfassungsrecht dieser Gemeinden den Bedürfnissen der Zeit entsprechend auf fester gesetzlicher Grundlage neu zu ordnen, ohne daß die Gemeindeautonomie über Gebühr eingeschränkt. Ihre Grundzüge sind demnach für die Landgemeinden der Provinz Schleswig-Holstein eingeführt worden, nachdem bereits früher durch eine Städteordnung die Gemeindeverfassung der dortigen Städte geordnet war. Schließlich ist das Gemeindeverfassungsrecht für Städte und Landgemeinden in der Provinz Posen-Nachau durch eine Städte- und Landgemeinverordnung neu geregelt worden, während man es bei den Landgemeinverordnungen der Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinland vorerst nicht gelassen hat.

Wie man sieht, war es ein weites und häufig mit Schwierigkeiten verbundener Weg, auf dem das Ziel vollständiger Durchführung der Grundzüge kommunaler Selbstverwaltung in Preußen erreicht wurde; aber man kann am Ende des Jahrhunderts zufrieden sein, daß, während im Anfange desselben das Gemeinwesen sich auf dem Nullpunkt befand, es jetzt in besserer Blüthe sich befindet.

## Die preussischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1898.

Die außerordentliche Entwicklung des Sparkassenwesens in neuester Zeit gehört wohl zu den beständigsten und zugleich erfreulichsten Erscheinungen in unserer inneren Wirtschaftsgeschichte. Noch am Ende des Jahres 1893 betrug der Einlagebestand der preussischen Sparkassen, von denen übrigens ein Theil nicht nach dem Kalenderjahre, sondern nach dem staatlichen Rechnungsjahre (1. April bis 31. März), einige noch nach andern Zeitabschnitten rechnen, nur rund 1970 Millionen Mark; er stieg dann

i. J. 1884 auf 2115 Mill. M.	i. J. 1891 auf 3407 Mill. M.
1885 2273 " "	1892 3552 " "
1886 2470 " "	1893 3750 " "
1887 2673 " "	1894 4001 " "
1888 2889 " "	1895 4345 " "
1889 3102 " "	1896 4656 " "
1890 3252 " "	1897 4968 " "

Es hat also in 14 Jahren eine Zunahme des Bestandes von annähernd zwei auf annähernd fünf Milliarden stattgefunden, und zwar war sie in den letzten Jahren am größten; während die Zunahme in den Jahren 1891 und 1892 nur 125 bzw. 145 Millionen betrug, stieg sie auf 198 und 251 Millionen in den Jahren 1898 und 1899, um denn 1898, 1899 und 1900 sogar auf 344, 311 und 312 Millionen anzuzuwachsen. Für das Jahr 1899 hätte es um nicht minder zunehmen können, wenn angesichts der reichen Gelegenheit zur anderweitigen Anlage von Kapitalien ein viel geringerer Zuwachs der Sparkassenbestände eingetreten wäre. Allerdings ergibt denn auch die vorläufig abgeschlossene Statistik des Jahres 1898 1144 Mill. an Rückstellungen, gegenüber nur 1062 im Vorjahre; dagegen betragen die Neueinlagen 1226 gegen 1249 Mill., die zugeflossenen Zinsen 136 gegen 128 Mill. M., so daß sich für das Berichtsjahr ein Zuwachs von rund 318 Mill. M. ergibt. Diese Ziffer ist für das Jahr 1898 übertrieben worden. Der gesammte Einlagebestand hat die fünfte Milliarde weit überschritten; er ist auf 5287 Mill. M. gestiegen.

Man könnte nun vermuten, daß wachsende die größeren Konten, welche unrettbar großentheils Kapitalien und nicht „leinen Leuten“, der ursprünglich einzigen Sparkassenkundschaft, angehören, die verhältnismäßig ungenügende Bewegung zeigen. Allein auch dies trifft nicht zu. Die Bücher mit mehr als 10000 M. Einlagebetrag, deren es im Ganzen 33 470 gab, haben gegen das Vorjahr um 5,71, die von 3 bis 10 000 M. allerdings um 6,29 und die von 600 bis 3000 M. um 6,83, dagegen die der nächsten vier Gruppen (300 bis 600, 150 bis 300, 60 bis 150 und bis 60 Mark) nur um 5,04 bzw. 4,47, 4,48 und 4,84 p. H. zugenommen. Sollen also wirklich umfangreiche Kapitalbestände den Sparkassen entzogen worden sein, um andere vortheilhaftere Anlageplätze aufzusuchen, so müßte ein sehr erheblicher, durch Vergrößerung des Einlage bemerkter Anstieges von den unteren und mittleren in die höheren Kontenklassen stattgefunden haben. Im Ganzen waren am Jahreschlusse 8 049 324 Sparkassenbücher im Umlauf, also auf etwa 4 Einwohner schon eins.

Als Kreditanstalten kommen die Sparkassen nicht nur mit ihren Einlagen, sondern auch mit ihren Reservefonds und Nebenfonds in Betracht, für welche sie Anlageplätze bezw. Gegenstände ebenso wie für die Einlagen suchen müssen, welche die Hauptmasse ihrer Passiva ausmachen. Das ausnahmsweise Sparkassenvermögen vor also noch weit größer als der Betrag der Einlagen, obgleich gegen 74 Millionen als Barbestand in den Kassen verbleiben. Es waren nämlich im

Ganzen 5541 Mill. Mkt. ausnahmslos angelegt, davon 1720 in städtischen, 1414 in ländlichen Hypotheken, 1554 in Anleihepapieren, 18 in Schuldscheinen ohne und 157 in solchen mit Bürgschaft, 84 in Bauspar-, 79 gegen Faustpfand (Commodat), 478 bei öffentlichen Instituten und Korporationen, der Rest in anderen Anlagen.

## Zweites Reich.

Halle a. S., 27. December.

Vom Kaiserpaar aus dem Neuen Palais bei Potsdam wird berichtet: Zur kaiserlichen Mittagsstafel im königlichen Schlosse zu Berlin waren am Sonnabend geladen: Prinz Karl von Schwärzenberg und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister Graf von Bülow. Nach der Tafel besichtigte der Kaiser einen Umbau im Weissen Saal, sowie im Schlosse Monbijou ein Gemälde des Professore Koffka und kehrte um 3 Uhr 15 Minuten Nachmittags nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück. — Am Sonntag Morgen wohnten die Majestäten dem Gottesdienst in der Garnisonkirche in Potsdam bei. Nachmittags wohnte der Kaiser der Bekehrung der Leibkompanie des 1. Garde-Regiments bei. Das Weichenachtsfest wurde im Neuen Palais bei den Majestäten in der hergebrachten Weise gefeiert. Nachden um 3 Uhr Nachmittags in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin und der königlichen Kinder die Dienerschaft befehlet worden war, fand um 4 Uhr das Weihnachtsbrot in den Majestäten statt, zu welcher die Umgebungen der Allerhöchsten Herrschaften geladen waren. Im Anschluß hierauf ging im Aufschneide die Bekehrung für die königliche Familie und die Damen und Herren der Umgebung der Majestäten vor sich. Im Saale hatten wie immer die lichtergetrockneten Tannenbäume und die weißgeputzten Tafeln Aufstellung gefunden. Am ersten Weihnachtsfesttage Vormittags besuchten beide Majestäten mit der vierköpfigen Prinzen-Söhnen und der Göttesdienst in den Räumlichkeiten der Mittagsstafel der Majestäten nahmen sämtliche Prinzen-Söhne und die Prinzessin-Enkel ihren Nachmittag unterhalten beide Majestäten eine längere Schützenpartie, Abends erlebte der Kaiser Reiterausgehensgelegenheiten. Zur Abendstafel waren keine Einladungen ergangen.

Ein unwürdiger Verächtlichung des deutschen Kaisers seitens englischer und russischer Mächte wird durch folgende offiziöse Anschlagung der „Köln. Ztg.“ von vornherein die Spitze abgedrosen:

Es ist erklärlich, daß diejenigen chauvinistischen Egoisten in England, die getobt hatten, Deutschland werde in diesem Jahre seine neutrale Haltung aufgeben und sich mehr der englischen Seite zuwenden, aber dann durch den Verlauf der Kaiserreise vom Gegenstande abwichen und sich gegen Deutschland fast ausschließlich verhalten und der Wahrheit gegenüber deutliche Differenz und Soldaten als die eigentlichen Strategen und Taktiker der Vordenker hinstellen. Wir sind geneigt, alle diese Andeutungen nicht zu tragisch zu nehmen, sie werden angesichts der zunehmenden Abwendung der westlichen Völker und angesichts der zunehmenden Abwendung der Bürgergenossen schnell verfliegen. Ganz anders liegt aber die Sache, wenn ein englisches Blatt, der „Observer“, sich nicht schämt, offen zu verkünden, daß der Besuch des deutschen Kaisers in Windsor lediglich bedacht habe, die thalassische materielle und geistige Herrschaft zu verdrängen, die den Vordenker durch die Schritte und Artikelien geschwächt worden sei. Diese böswillige Ausbreitung ist erschreckend. Wie mit einer englischen Quelle zusammenhängen, wenn sie auch auf englischen Boden geschickt ist. Unsere sofortige Aufmerksamkeit, daß sie vielmehr aus jenen panislawischen Quellen entworfen ist, die mit immer leichter Entschlossenheit Deutschland und England gegen einander zu verhetzen sich betreiben, ist zur Genüge bewiesen, als wir uns jetzt auch bei Londoner Korrespondenten gewisser russischer Blätter besorgen. Wir glauben genug zu thun, wenn wir diese unerhörte Verächtlichung des deutschen Kaisers und der deutschen Regierung nicht schweigend. Kaiser Wilhelm hat als die bei Ausbruch des Krieges alle seine Offiziere ausdrücklich in den Grenzen ihrer Neutralität aufgestellt, um die von ihm beabsichtigte und allen den deutschen Interessen entsprechende Neutralität auf strengste zu wahren. Wer den Anschein erweckt, zu glauben, daß der deutsche Kaiser und die deutsche Regierung irgendwas auch nur um das Wohlwollen aus den Grenzen ihrer Neutralität herauszutreten seien, dem ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er mit der Wahrheit leicht umzugehen liebt.

Wir finden, der ganzen Verächtlichung werde viel zu viel Werth beigelegt. Denn dieselbe ist plump und finstlich, daß überhaupt niemals ein vernünftiger Mensch derselben Glaubens begehmen haben dürfte.

Der Anfang zum Frieden? Außer der Bekämpfung des Überwältigers Rüstungen ist auch, wie mirtheilt, die des Landes. Es sollen nun ersten Bürgermeister der Stadt Thorn ersehen. Es ist dies der erste der gemäßigten Vordenker, der in ein anderes öffentliches Amt tritt. In der reichsweiten Welt war noch Tags zuvor daraus hingewiesen worden, daß, um die Ursachen der Mißthimmung weiter Kreise zu beseitigen und ein verhältnismäßiges Zusammenwirken der Kaiser-Regierung vor Allen nach ihm, daß in der Vergangenheit der nach dem Schluß der letzten Landtagsession zur Disposition gestellten Verwaltungsbeamten etwas geschehe.

Die Bekämpfung des Landrats A. D. Dr. Reiffen als Oberbürgermeister von Thorn dürfte zweifellos in der nächsten Zeit erfolgen, aber es erhebt sich im höchsten Grade, und zwar gerade im Interesse der Regierung und ihrer Autorität, dringend wünschenswert, daß gemäß der Bestimmung des Dispositionsgesetzes der eine oder andere der demselben zur Verfügung gestellten Landräthe in





Unser

# Inventur-Ausverkauf

beginnt **Dienstag, 2. Januar 1900.**

## Brummer & Benjamin

Gr. Ulrichstrasse 23.

# Kohlensaure Bäder

(System Keller, Patentinhaber Dr. Schramm & Co.)

Alleinige Verabreichung für Halle a. S. u. Umgebung

durch das **Central-Bad** Ulrichstrasse 62.

Preise: Einzeln 2,25 Mk. 5 Bäder 10 Mk. 12 Bäder 21 Mk.

Das kohlensaure Bad sei allen Leidenden und Errischungsbedürftigen warm empfohlen als vollkommener Ersatz der natürlichen Quellen in Kissingen, Nauheim, Steben, Marienbad, Franzensbad u. s. w. Heilerfolge bei Hysterie, Blutarmuth, Herz- und Nervenleiden, Rheumatismus, Gicht, Schwächezuständen etc. Wohlthätige Erholung bei geistiger Abspannung u. Ueberarbeitung.

Die grösste Auswahl in gestrickten und gehäkelten

Schulterkragen, Seelenwärmern, Zuavenjacken

findet man bei

H. Schnee Nachf., A. Ebermann,

Gr. Steinstrasse 84.

Plättbreite Gr. Märkerstr. 23/24.

## Königl. Preussische Lotterie.

Zur bevorstehenden Ziehung 1. Klasse 202. Lotterie haben wir Loose abzugeben.

Die Königl. Lotterie-Einnehmer.

Burchardt, Frenkel, Herrmann, Lehmann.



Pelz-Mäntel,  
Pelz-Capes,  
Collers, Muffen,  
Barettes,  
Herren-Pelze etc.,  
eigene Anfertigung.

empfohlen  
**Christian Voigt,**  
Halle a. S.,  
Schmeerstrasse 21.  
Fernsprecher 244.

**Luis Blume, Hoflieferant, Halle a. S.,** Leipzigerstr. 13, 1.

Anfertigung feiner Herren-Garderobe und aller Uniformbekleidungsstücke.

Lager deutscher und ausländischer Stoffe. Garantie für tadelloser Sitz, solide Preise. [6179]



**SEMELLINE™**  
4fache  
Haltbarkeit der Sohlen  
Unbedingter Schutz  
gegen kalte und nasse Füsse  
SEMELLINE-COMPAGNIE MÜNCHEN

In Tuben für 2—3 Paar Sohlen und Absätze genügend, à 60 Pfennig per Tube

Vorräthig bei:

En gros: Helmholt & Co., Drogerie.

En detail:

Engel-Drogerie, Magdeburgerstr. 149.

Kaiser-Drogerie, W. Endg., Wuchererstr. 60.

Paul Evers, Inh. Dr. G. Schneider, Kaiserstr.

Paul Fritzsche, Drogerie, Ludwig Wuchererstr. 75 und Dolitzscherstr. 74.

S. Jacob, Schuhlager, Gr. Ulrichstr. 45.

Ernst Jentzsch, Mod.-Drogerie, Leipzigerstr. 31.

Carl Junge, Markt-Drogerie, Schmeerstr. 1

Emil König, Schuhwaren, Schmeerstr.

Central-Drogerie, Fr. Müller, neben Central-Hotel.

F. Noah, Lederhandlg., Gr. Klausstr. 7.

Albert Schlüter Nachf., E. Ober, Drogerie, Steinstr. 6.

Ernst Walter, Drogen u. Farben, Geiststr. 67.

E. Walther's Nachf., Drogen, Moritz-zwinger 1.

In Giebichenstein:

F. Noah, Lederhandlg., Bargstr. 66.

Felix Siel, Drogerie, Brunnenstr. 2.

[6179]

**ff. Punsch, à Str. 2, 2,50,**

3 u. 4 Str.

à Fl. 1,50, 2, 2,50, 3 u. 4 Str.

fr. Moselwein, à Fl. 70 u. 90 Pf.

fr. Apfelwein, à Fl. 35 Pf.,

10 Flaschen 3 Str.

fr. A. Trautwein, ar. Ulrichstr. 31.



## Piano-Lampen

ca. 30 verschiedene Muster in allen Preislagen.

## Piano-Sessel

in reichhaltigster Auswahl

**C. Rich. Ritter,** Leipzigerstr. 73. Hof-Pianoforte-Fabrik.

# DAVID'S MIGNON-SCHOKOLADE

pr. 1/4 Pfd.-Packet 40, 50 u. 60 Pfg. ist das feinste Fabrikat der Neuzeit. FR. DAVID SÖHNE, HALLE A.S.

Soeben wieder eingetroffen:

Labl. Frühstück's-Suppen

Gemüse- u. Kraftsuppen

Bouillon-Kapseln

Suppen-Würze



bei **Herrn Lincke,** Alter Markt 31. [6714]

# Kulmbacher Exportbier

aus der Exportbierbrauerei von **Chr. Pertsch** in Kulmbach (Qualität Special), nur reines Malz- und Hopfen-Produkt und wegen seiner Reinheit, großen Nährwerthes etc. von ärztl. Autoritäten warm empfohlen, seit 1873 hier eingeführt, empfiehlt in vorzüglicher Qualität in Gebinden, Flaschen und Krügen mit Kohlensäure

**E. Lehmer, Halle a. S., Haupt-Contor,** II. Contor

Sager u. Glöcklerstr. mit direktem Gleisanschluss im Hause meines früheren Geschäftes Sandbergstr. 7. Fernsprecher 238. Silbergasse 2. Fernspr. 1257.

NB. Preislisten zu meinen div. Bieren sind in meinem Contor zu haben und werden auf Wunsch franco zugelandt. [4734]

Druck und Verlag von Otto Tiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Mit 2 Beilagen.









Provinz Sachsen und Umgebung.

Die Kreis-Zunfthaltungen in der Provinz Sachsen sind nach den letzten Grundbesitz im Vorjahre in diesem Jahre im Juni und Juli in folgenden neun Kreisen vorgenommen...

Wettin, 27. Dez. (Ernennung) Herr Oberamtmann Mejer erhielt die von Sr. Majestät dem König zum Amts- rat ernannt worden. Auch an dieser Stelle unsere besten Glückwünsche.

Kochan (Saalkreis), 26. Dez. (Kohlenzucker- gattung) Ein Unglück, welches letzte Woche nach Aufbruch konnte, ereignete sich am Sonntag in dieser Straße...

Rehlich (bei Götters), 26. Dez. (Die Maus und Fliegen) Die Fliegen sind in diesem Jahre von einem besondern, nicht unangenehm, Uebelstande durchdrungen...

Wittenberg, 26. Dez. (Die Wägen) Am 26. d. M. wurde ein Wägen, der die Wägen eines Wägenzuges (Nr. 2030) hier verpachtete, im Kaufhause nach, den letzten Wagen nach erwiderte...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

Wittenberg, 26. Dez. (Verderblicher) Die nächste Gen.-Versammlung des Verderblichen der Kreis-Verwaltung...

geht ein fünfzehnjähriger Fabrikarbeiter zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er sich auf dem Wege zur Arbeit gegen einen älteren Mann, der ihn wegen Mißhandlung eines geisteschwachen Knaben durch einen in Worten grüßlich vergangen habe...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Weißenfels, 26. Dez. (Ertrunken) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

einmalige Betrag 504 M.; 19 Wägen und 4 Wägen erzielte zusammen 511,50 M. und außerdem empfangen 4 Wägen 60 M. außerordentliche Unterhaltungen. Die Centraalfak hat einen Zuschuß von 80,80 M. erhalten. Der Betrag wurde in den Vorstand...

Verlobung, 26. Dez. (Trauung) Zum Weibnahmefeste ertrug Herr Geh. Hofrath Herr Schuler die Jungfrau von seinen Kindern durch ein Geschenk, welche 25 Jahre und darüber ununterbrochen auf den von ihm vererbten Domänen in Arbeit geblieben hatten. Die Zahl der Weiden, von denen einer die lange Zeit von 60 Weidenflächen hinter sich hatte, betrug 65, genau etwas über einhundert in der letzten Zeit.

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Vermishtes.

Eine reizende Geschichte von dem einzigen Töchterlein unteres Altens mit gegenwärtig in englischen Staaten die Kunde. Man ist jenseits des Kanals sehr gespannt darauf, was ein solches Lustig demselben ihrer königlichen Uragroßmutter zu Weh-

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

Erkrankung, 26. Dezember. (Erkrankung) In der Saale ertrank ein einjähriger Knabe, der mit seinem Schilfen auf der Saale fischte...

# Amfliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Nach frage hiermit zur allgemeinen Kenntniss, das für die Zubaliden-Verhinderung im Saalkreis

als Vertreter der Arbeitgeber:

- Herr Rittergutsbesitzer Dr. jur. S. Neubauer zu Kroßhof,
- Herr Gutspächter Ernst Kersten zu Biberden,
- Herr Fingelbinder Wilhelm Kraumbauer zu Semewitz,
- Herr Fabrikbesitzer Oscar Berndt zu Ketzin;

als Vertreter der Verfisherten:

- Herr Obermaier Gustav Donath zu Lettin,
- Herr Kulleher Friedrich Gensel zu Wilmisch,
- Herr Obermaier Gustav Grossegrub zu Wallwitz,
- Herr Gärtner Carl Beutel zu Mori

gewählt worden sind.

Dalle a. S., den 27. Dezember 1899.

Der kommissarische Landrath des Saalkreises.  
J. B. von Jacobi, Regierungs-Beisitzer. 10746

## Polizei-Verordnung

betreffend Abänderung der Polizei-Verordnung vom 13. Februar 1894, betreffend den Schlachthauszwang.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neubestimmten Verordnung vom 19. März 1881, sowie mit Bezug auf §§ 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung der Gemeindevorstellung und mit Genehmigung des Herrn Regierungsraths-Präsidenten für den Umfang des Gemeindebezirks Giebichenstein Nachfolgendes verordnet:

I. Der § 1 der Polizei-Verordnung vom 13. Februar 1894, betreffend den Schlachthauszwang, erhält folgende Fassung:

Wer von auswärts nicht im hiesigen hiesigen Schlachthof ausgeschlachtetes frisches Fleisch von nachstehenden Gattungen von Schlachttiere: Rindvieh, Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde in den hiesigen Gemeindebezirk einführt oder durch Andre einführen lässt, um es a) in Restaurationen, Gasthäusern oder b) in einer Fleisch-, Schmalz- oder Speiseverfäbrung zum Genuße für Gäste zuzubereiten,

hat dasselbe, ohne Rücksicht darauf, ob es bereits vorher verkauft bzw. gekauft ist, im Falle des frischen Schlachttiere auf seine Gemeindegeldhaftigkeit unterliegen zu lassen. Wenn dies von auswärts eingeführt, so nicht aus durchgeschlagenes Fleisch nicht eher frischen und eingekauftes frisches Fleisch nicht eher zu Waare verarbeitet werden, als dasselbe von einem derartigen beauftragten Thierarzt auf seine Gemeindegeldhaftigkeit untersucht. Einer gleichen Untersuchung sind Kalbs- und Schweinelebern zu unterwerfen, welche von auswärts eingeführt werden, nicht sich befinden in freierem Zustande befinden oder in totem Zustande mit Rohfleisch, Rohwürst, Salpeter oder anderen Konservirungsmitteln oder Füllstoffen behandelt sind.

Genauere Vorschriften und Bestimmungen sind wegen der Inbetriebensbarkeit der Untersuchung und Abtrennung von der Einführung überhaupt ausgeschlossen. Für die Erfüllung dieser Verordnung ist neben demjenigen, welcher das Fleisch einführt, auch der Empfänger desselben verantwortlich, sofern Letzterer das betreffende Fleisch nicht in einem hiesigen oder hiesigen offenen Geschäft gekauft hat.

II. Der § 2 der unter I. bezeichneten Polizei-Verordnung erhält folgende Fassung:

§ 2.  
Das im § 1 Absatz 1 aufgeführte Fleisch darf nur bei Tage und zwar in den Monaten April bis September von 6 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, in den übrigen Monaten von 7 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags eingeführt werden und ist, bevor es irgendwo feilgeboten oder niedergelegt wird, auf dem direkten Wege dem hiesigen hiesigen Schlachthof zur Untersuchung zuzuführen. III. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, Giebichenstein, den 18. Mai 1899.

Der Amtsvorsteher.  
Kudorf. 6716

## Bekanntmachung.

### Städtische Kommissionen.

### Finanz-Kommission.

Sitzung am Donnerstag, den 28. Dezember 1899, Nachmittags 5 Uhr im Kommissionszimmer.

### Tagesordnung:

1. Finalabschluss Kapitel X Schulwesen I. April 1898/99.
2. Antrag die Feuerwehr betreffend.
3. Antrag auf Mittelbewilligung zur Veranlagung des Giebelmühl.
4. Antrag auf Kostenbewilligung zur Erweiterung der Anlage des Giebelmühl.
5. Antrag auf eine Nachbewilligung für den Herdofen.
6. Haushaltsplan der öffentlichen Straßenbeleuchtung pro 1900.
7. Haushaltsplan der Theodor Schmidt-Stiftung für 1900.
8. Antrag auf Veranlagung eines Polizeibeamten.
9. Antrag auf eine anderweitige Veranlagung bezüglich der Gehaltszahlung.
10. Antrag auf Annahme eines Legats.
11. Haushaltsplan des Gymnasiums für 1900.
12. Haushaltsplan der Vier Alleen für 1900.
13. Haushaltsplan der Stiftung Nachbarn für 1900.
14. Haushaltsplan des Stadttheaters für 1900.
15. Haushaltsplan der Gelehrten Anstalt für 1900.

## Bekanntmachung.

Mittels gemeinschaftlichen Erlasses der Herren Minister der Finanzen, der Justiz, der Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 17. Dezember 1899 ist auch

### die landwirtschaftliche Bank der Provinz Sachsen zu Halle (Saale), Martinsberg 10

auf Grund des Art. 85 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 (Bürgerl. Gesetzbuch Seite 177) für die Hinterlegung von Wertpapieren in den Fällen der §§ 1082 (Nichtbrand), 1392 (Bermögen der Ehefrau), 1667 (Rinderermögen), 1814, 1818 (Wünderermögen), 2116 (Erbchaft) des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Hinterlegungsbüchse bestimmt worden. In der Allgemeinen Verfügung des Herrn Justizministers vom 19. Dezember 1899 betreffend die Veranlagung außerordentlicher Hinterlegungsbüchsen für Wertpapiere ist darauf hinzunehmen, daß bei allen in dem oben angegebenen Erlasse genannten Anlässen im Falle des § 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach dieser Vorschrift und nach Artikel 76 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche auch die Anlegung von Wünderbüchsen erfolgen kann.

Hierzu bemerken wir, daß die landwirtschaftliche Bank der Provinz Sachsen, welche unter Aufsicht der Landeshauptstadt Halle a. S. steht, für die sichere und sichere Aufbewahrung der übergebenen Wertpapiere unter Führung des Sonderinventars der Hinterleger die volle gefällige Gewähr übernimmt, und daß die hinterlegten Wertpapiere in feiner und diebestehender, nach dem neuesten Stande der Technik eingewickelten Einblättern aufbewahrt werden. Für die mit der Veranlagung und Veranlagung verbundenen Verwaltung und Gefahr berechnen die landwirtschaftliche Bank eine Gebühr von 1/2 pro Mille des Gesamtinventars der hinterlegten Papiere, mindestens aber eine Mark, für jedes angefangene Kalenderjahr. Einer besonderen Gebühr für die Uebertragung der hinterlegten Papiere hinsichtlich der Kündigung und Konvertierung unterliegen die in den Fällen der §§ 1082, 1392, 1667, 1814, 1818 und 2116 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinterlegten Wertpapiere nicht.

Die näheren Bedingungen über die Annahme offener Deposits und haarer Einzahlungen im Spar- und Leihwesen können von der landwirtschaftlichen Bank unentgeltlich bezogen werden.

Halle (Saale), am 24. Dezember 1899.

Die Direktion  
der Landwirtschaft der Provinz Sachsen.  
Kosmann  
Goldner.

Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

# Subscription

4%ige Leipziger Hypothekbank- und Anlehnsscheine Serie VIII, unkündbar bis zum Jahre 1908.

Von den an der Berliner, Leipziger und Dresdener Börse regelmässig notirten

4%igen Hypothekbank- und Anlehnsscheinen der im Königreiche Sachsen mündelsicheren Serie VIII, unkündbar bis 1908,

gelangen  
Nom. Mark 5000000

(Abschnitte à Mk. 2000, 1000, 500, 200 Zinsen Januar/Julii)

zur Subscription. — Dieselbe findet statt

Donnerstag, den 28. und Freitag, den 29. Dezember 1899,

ausser an anderen Plätzen bei uns und nehmen wir Zeichnungen auf diese Pfandbriefe bei entsprechender Verrechnung der Stückzinsen zum Preise von 101,75 % plus Schlussnotenstempel entgegen. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat in der Zeit vom 1. bis 30. Januar 1900 zu erfolgen.

Diese Pfandbriefe sind zur erstklassigen Beilehung bei der Deutschen Reichsbank, bei der Königlich Sächsischen Lotterie-Darlehnskasse und bei der Städtischen Sparkasse zu Leipzig zugelassen.

Halle, im Dezember 1899.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.

Hermann Arnhold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft.

H. F. Lehmann. Reinhold Steckner.

## Antilige Bekanntmachungen.

Im Jahre 1900 werden die Einzahlungen im Börsen-, Handels- und Genossenschaftsregister durch 1. den Kantons-Beisitzer, 2. die Berliner Börsen-Zentrale, 3. das Leipziger Arbeitsblatt — für die fiktiven Genossenschaftsarten aber nur durch die Blätter zu 1 und 3 veröffentlicht werden.

Torgau, den 7. Dezember 1899.

Königliches Amts-Gericht.

Suche ein 16707

= Gut =

zu pachten in Prov. Sachsen od. Anhalt. Nähe einer Großstadt. Zur Uebernahme sollen 10—15000 Mk. genügen. Offerten bitte unter Z. 16707 an die Expedition dieser Zeitung. 16707

## Verkauf.

Eine Delonomie mit Industrien in sehr flotten Betriebe soll alterhalber sofort verkauft werden. Auch in Tauch gegen Haus oder Landbesitz nicht ausgeschlossen. Immobilienwert ca. 350 000 Mk. Näheres unter B. W. 680 an Haasestein & Vogler, A.-G., Magdeburg.

## Verkauf.

Eine Delonomie mit Neben-Industrien, Immobilienwert 300 000 Mk., soll wegen Krankheit des Besitzers sofort verkauft werden. Näheres unter B. V. 679 an Haasestein & Vogler, A.-G., Magdeburg. 6590

## Gasthof-Verkauf.

Reschäftigte meinen neuen flottengehenden Gasthof wegen anderer Unternehmungen zu verkaufen; alles der Neuzeit entsprechend eingerichtet, ca. 300 hl. Bier-Anstalt, viel Caffee und Cognac, bringt außerdem 610 Mk. Rente. Keine Stadt nahe der Bahn gelegen, Auszahlung und Preis nach Uebereinkommen. Offerten unter Z. 16695 an die Expedition dieser Zeitung.

## Liebenaueer Strasse.

Ich beabsichtige mein kleines herrschaftliches Grundstück in der Liebenaueerstraße sehr preiswerth zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Arbeitswagel fest. Näheres Auskunft ertheilt.

Louis Richter,  
Gr. Reichstraße 281.

## Associé-Gesuch.

Ein Industrieller sucht einen vermögenden Landwirth (300 000 Mk.) zur Uebernahme eines industriellen Establishments, verbunden mit Delonomie. Näheres unter B. U. 678 an Haasestein & Vogler, A.-G., Magdeburg.

## Roggenflegelstroh.

solche guten Weizenstroh faust jeden 30 Pfennig K. Köpfe, Giebichenstein. 16882

## Trockenschneißel

offert billig prompt und spätere Lieferung freierhand jeder Station Erase Kammberg, Magdeburg.

Unterzeichnete machen auch in diesem Jahre die verehrlichen Hausbesitzer resp. Verwalter darauf aufmerksam, daß dieselben ihre Karte nur zum Einholen der fälligen Hehrliche schiden. Dieselben sind mit beglaubigter Legitimation versehen und bitten wir, sich selbige im Zweifelsfalle vorzeigen zu lassen.

Die Bezirksjohrnscheinlegermeister von Halle.

Zöllmer. Fischer. Weber. Michalke. Schulze.

Sämmtliche am 1. Januar fällige Coupons werden von heute ab an meiner Kasse ohne jeden Abzug eingelöst.

Gute Anlagepapiere stets vorräthig. 16328

B. J. Baer, Bankgeschäft,

Halle a. S., Leipzigerstrasse No. 64.

## Milchlieferanten

für dauernde Lieferung gesucht.

Hallesche Molkerei. 6740]

## Kein Gatte

verfüme, feiner Frau einige Flaschen Pfeiffer's Maual von Apotheker Otto Pfeiffer & Comp., Leipzig, auf den Weich nachstetisch zu legen, Maual ist das beste Mittel gegen angelegene Haut des Gesichtes der Hände und Arme.

1/2 Fl. 0,50 Mk., 1/1 Fl. 0,90 Mk.

Käuflich in Apotheken, Drogerien und Parfümeriegeschäften.

## „Edelweiss“

Dampfwäscherei und

Maschinenplätterei,

Ferstr. 1257. Karlstraße 13.

Abholung, sowie Zubereitung geschieht durch eigenes Gespann und Lokomotive. 1553

Man verlange Preis-Verzeichniss.

## Thüring. Weisskalk,

bester Bau- und Düngestoff, 95% Kalk, von Autotanten empfohlen, offerieren in großen wie kleinen Posten, jederzeit frisch gebrannt und lieferbar, zu billigen Tagespreisen die Ziedener Steinwerke von R. Schrader, Halle a. S. 5442)

Comptoir: Alte Promenade 1a.

Ein Großhändler vergibt nach dem Anbau zur Samenlieferung in 1900 von

Saat-Erbsen,

Saat-Bohnen,

Futterrübensamen,

Möhrensamen,

Zwiebelsamen etc.

Angebote unter C. J. 790 an Haasestein & Vogler A.-G., Magdeburg. 16701

## Gratis-Heizer,

D. R.-Patent 78819.

Großartige Erfindung auf dem Gebiete des Heizwesens. Kein kalter Fußboden mehr. Gleichmäßige, angenehme Raumtemperatur. Gütliche Ersatzpatent auf Feuerungsmaterial. Unentbehrlich für Restaurants, Bureau, Privatwohnung, etc.

Man verlange Prospekt kostenlos.

Adolf Börner, Zeig.

100000 Flaschen

feinsten

## Champagner

sind von einer ersten Champagnerfabrik unter ständiger Aufsicht unter Preis sofort abzugeben. Hochfein gebrennt und französisch zubereitet garantiert. Versand in Kisten von 30, 40, 50, 60, 80, 100, 120, 150 per 1/2, 3/4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 120, 150, 200, 250, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900, 1000, 1200, 1500, 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000, 7000, 8000, 9000, 10000, 12000, 15000, 20000, 25000, 30000, 40000, 50000, 60000, 70000, 80000, 90000, 100000, 120000, 150000, 200000, 250000, 300000, 400000, 500000, 600000, 700000, 800000, 900000, 1000000, 1200000, 1500000, 2000000, 2500000, 3000000, 4000000, 5000000, 6000000, 7000000, 8000000, 9000000, 10000000, 12000000, 15000000, 20000000, 25000000, 30000000, 40000000, 50000000, 60000000, 70000000, 80000000, 90000000, 100000000, 120000000, 150000000, 200000000, 250000000, 300000000, 400000000, 500000000, 600000000, 700000000, 800000000, 900000000, 1000000000, 1200000000, 1500000000, 2000000000, 2500000000, 3000000000, 4000000000, 5000000000, 6000000000, 7000000000, 8000000000, 9000000000, 10000000000, 12000000000, 15000000000, 20000000000, 25000000000, 30000000000, 40000000000, 50000000000, 60000000000, 70000000000, 80000000000, 90000000000, 100000000000, 120000000000, 150000000000, 200000000000, 250000000000, 300000000000, 400000000000, 500000000000, 600000000000, 700000000000, 800000000000, 900000000000, 1000000000000, 1200000000000, 1500000000000, 2000000000000, 2500000000000, 3000000000000, 4000000000000, 5000000000000, 6000000000000, 7000000000000, 8000000000000, 9000000000000, 10000000000000, 12000000000000, 15000000000000, 20000000000000, 25000000000000, 30000000000000, 40000000000000, 50000000000000, 60000000000000, 70000000000000, 80000000000000, 90000000000000, 100000000000000, 120000000000000, 150000000000000, 200000000000000, 250000000000000, 300000000000000, 400000000000000, 500000000000000, 600000000000000, 700000000000000, 800000000000000, 900000000000000, 1000000000000000, 1200000000000000, 1500000000000000, 2000000000000000, 2500000000000000, 3000000000000000, 4000000000000000, 5000000000000000, 6000000000000000, 7000000000000000, 8000000000000000, 9000000000000000, 10000000000000000, 12000000000000000, 15000000000000000, 20000000000000000, 25000000000000000, 30000000000000000, 40000000000000000, 50000000000000000, 60000000000000000, 70000000000000000, 80000000000000000, 90000000000000000, 100000000000000000, 120000000000000000, 150000000000000000, 200000000000000000, 250000000000000000, 300000000000000000, 400000000000000000, 500000000000000000, 600000000000000000, 700000000000000000, 800000000000000000, 900000000000000000, 1000000000000000000, 1200000000000000000, 1500000000000000000, 2000000000000000000, 2500000000000000000, 3000000000000000000, 4000000000000000000, 5000000000000000000, 6000000000000000000, 7000000000000000000, 8000000000000000000, 9000000000000000000, 10000000000000000000, 12000000000000000000, 15000000000000000000, 20000000000000000000, 25000000000000000000, 30000000000000000000, 40000000000000000000, 50000000000000000000, 60000000000000000000, 70000000000000000000, 80000000000000000000, 90000000000000000000, 100000000000000000000, 120000000000000000000, 150000000000000000000, 200000000000000000000, 250000000000000000000, 300000000000000000000, 400000000000000000000, 500000000000000000000, 600000000000000000000, 700000000000000000000, 800000000000000000000, 900000000000000000000, 1000000000000000000000, 1200000000000000000000, 1500000000000000000000, 2000000000000000000000, 2500000000000000000000, 3000000000000000000000, 4000000000000000000000, 5000000000000000000000, 6000000000000000000000, 7000000000000000000000, 8000000000000000000000, 9000000000000000000000, 10000000000000000000000, 12000000000000000000000, 15000000000000000000000, 20000000000000000000000, 25000000000000000000000, 30000000000000000000000, 40000000000000000000000, 50000000000000000000000, 60000000000000000000000, 70000000000000000000000, 80000000000000000000000, 90000000000000000000000, 100000000000000000000000, 120000000000000000000000, 150000000000000000000000, 200000000000000000000000, 250000000000000000000000, 300000000000000000000000, 400000000000000000000000, 500000000000000000000000, 600000000000000000000000, 700000000000000000000000, 800000000000000000000000, 900000000000000000000000, 1000000000000000000000000, 1200000000000000000000000, 1500000000000000000000000, 2000000000000000000000000, 2500000000000000000000000, 3000000000000000000000000, 4000000000000000000000000, 5000000000000000000000000, 6000000000000000000000000, 7000000000000000000000000, 8000000000000000000000000, 9000000000000000000000000, 10000000000000000000000000, 12000000000000000000000000, 15000000000000000000000000, 20000000000000000000000000, 25000000000000000000000000, 30000000000000000000000000, 40000000000000000000000000, 50000000000000000000000000, 60000000000000000000000000, 70000000000000000000000000, 80000000000000000000000000, 90000000000000000000000000, 100000000000000000000000000, 120000000000000000000000000, 150000000000000000000000000,